

Öffentliche Beschlussvorlage **147/2007**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung: 51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit		Datum: 16.08.2007
Produkt:		
51.21 Grundschulen		
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	28.08.2007	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	20.09.2007	Entscheidung

Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Offenen Ganztagsgrundschule

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagsgrundschule vom 24.02.2005 entsprechend der beigefügten Anlage zu ändern.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (investiv, in EUR):

Gesamtauszahlungen	Objektzuschüsse (Zuschüsse, Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Х	Jährlich (Gesamtdauer =	 Jahre)	ab 2009	
	Nur Haushaltsjahr(e)			

Leistungsentgelte (Veränderung unabhängig vom Beschluss aufgrund positiver Beitragsentwicklung)	+ 10.500
Leistungsentgelte (Veränderung abhängig von der Änderung der Gebührensatzung)	- 3.500
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	+ 7.000
Personalaufwendungen	
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung Sonderposten)	
sonstige Aufwendungen	
Summe der Aufwendungen	0
Überschuss (+)/Defizit (-)	+ 7.000

Für die Offene Ganztagsgrundschule sind im Teilergebnisplan 2007 folgende Beträge berücksichtigt worden:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Landeszuwendungen)+ 168.920,00 €Öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte (Elternbeiträge)+ 83.800,00 €Transferaufwendungen (Erstattung an die Träger)- 315.800,00 €

- 63.080,00 €

Unter Berücksichtigung der anhaltend guten Entwicklung der Teilnehmerzahlen und der vorgesehenen Gebührenänderung ist von folgenden jährlichen Beträgen auszugehen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Landeszuwendungen) + 168.920,00 € Öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte (Elternbeiträge) + 90.800,00 € Transferaufwendungen (Erstattung an die Träger) - $\underline{315.800,00}$ €

- **56.080,00** €

Die Ergebnisrechnung wird sich demnach um rd. 7.000 € verbessern.

Sachverhalt:

1. Änderung der Beiträge

Im Zusammenhang mit den Beratungen zur Änderung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales ist eine gleichmäßige Gestaltung der Beitragsstruktur für alle Bereiche der Kinderbetreuung angeregt worden. Dies bezieht sich auf eine gleiche Unterteilung der Einkommensgruppen und eine einheitliche Geschwisterregelung. Elternbeiträge für die Einkommensgruppen bis 30.677 € sollten unverändert bleiben und die weiteren Anpassungen nach der Leistungsfähigkeit (Einkommen) der Eltern berechnet werden.

Gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 26.01.2006 kann die Beitragsermäßigung auch auf Geschwisterkinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, ausgedehnt werden. Außerdem können die Elternbeiträge auf max. 150 € (früher 100 €) pro Monat angehoben werden.

Für Geschwisterkinder gilt bislang beim Besuch der Offenen Ganztagsschule eine Ermäßigung von 50 %. Bei Beitragsfreiheit der Geschwisterkinder wäre mit einem Einnahmeausfall von rd. 7.000 € zu rechnen.

Die im beigefügten Satzungsentwurf dargestellte Gebührenstaffelung ist in Anlehnung an die Änderung der Elternbeitragssatzung für den Besuch von Kindertageseinrichtungen entwickelt worden. Das Modell sieht die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder innerhalb der Betreuungsform Offene Ganztagsgrundschule vor. Eine weitergehende Beitragsbefreiung, wenn Kinder einer Familie gleichzeitig verschiedene Betreuungsformen in Anspruch nehmen, soll nicht erfolgen.

In den zusätzlich eingefügten Einkommensgruppen bis 54.500 € würden sich Beitragsermäßigungen ergeben. Eine Beitragserhöhung würde erst ab den darüber liegenden Einkommensgruppen einsetzen. Betroffen wären hiervon rd. 14 % der Beitragszahler.

Bezogen auf die zu berücksichtigenden "Erstkinder" würde sich das Beitragsaufkommen um etwa 3.500 € erhöhen. Die Beitragsfreiheit der Geschwisterkinder verschlechtert das Ergebnis allerdings um rd. 7.000 €, so dass durch die Gebührenänderung im Saldo ein um 3.500 € verschlechtertes Ergebnis zu erwarten ist.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Teilnehmerzahlen (Mehreinnahmen: 10.500 €) wäre aber in der Gesamtheit betrachtet gegenüber der Haushaltsplanung eine Verbesserung von rd. 7.000 € zu erwarten.

Die Änderung soll zum Schuljahr 2008/09 in Kraft treten. Im Rahmen des bevorstehenden Anmeldeverfahrens der Grundschulen sollen die Eltern über die maßgebenden Beiträge informiert werden.

2. Änderung der Formulierung zur Bestimmung des Begriffs "Jahreseinkommen"

Die bislang gültige Satzung bezieht sich zur Klärung des Begriffs "Jahreseinkommen" auf § 17 Abs. 4 und 5 GTK NRW. Aufgrund einer Änderung des GTK NRW ist die Begriffsbestimmung nun in die Satzung (neuer § 5) zu übernehmen.

Außerdem sind in der bisherigen Satzung versehentlich zwei Regelungen mit "§ 3" beziffert worden. Dieser Fehler wird beseitigt.

Anlagen:

- Änderungssatzung (Anlage 1)